

# ARTUS NEWS

EINE KUNDENINFORMATION DER ARTUS GRUPPE

/ THEMEN /

**RÜCKBLICK: 6 MONATE  
ARTUS UNICON AG**

/ SEITE 1 /

**DROHNFENFLÜGE**

/ SEITE 2 /

**EUBRONET MEETING  
IN MADRID**

/ SEITE 4 /

**CYBER-SECURITY**

/ SEITE 5 /

**IM FOKUS: EINKAUF IN DIE  
BERUFULICHE VORSORGE**

/ SEITE 7 /

**PERSÖNLICHE  
VERÄNDERUNGEN**

/ SEITE 8 /

IHRE VISION,  
UNSERE  
TATKRAFT

/ ARTUS


**VORWORT**

## / EIN HALBES JAHR ARTUS UNICON AG / EIN RÜCKBLICK

Politiker vollziehen meistens nach 100 Tagen einen kurzen Rückblick auf das bisher Erreichte. Auch wir möchten nach nun rund 180 Tagen einen kleinen Rückblick wagen und Sie auf den Inhalt dieser News-Ausgabe einstimmen.

Am 01.01.2023 durften wir, Dieter Schäublin, Ralph Nyffeler und Jens Frank die Leitung der

ARTUS Unicon AG übernehmen. „Drei gleichberechtigte Geschäftsführer – seid ihr sicher das dies auch funktioniert?“ „Einer muss doch das letzte Wort haben?“ Dies waren oftmals die Rückmeldungen auf diese Ankündigung. Auch wir waren uns nicht abschliessend sicher, ob es reibungslos funktioniert. Bis anhin tut es dies sehr wohl und auch sehr gut. Aber nicht, ohne dass auch wir jeden Tag neues dazu-

lernen. Dies ist aber auch das Reizvolle und Motivierende an dieser Aufgabe. Neue Wege beschreiten, Prozesse und Strukturen weiterentwickeln, sie auf die strategische Stossrichtung sowie auf die Marktgegebenheiten und aktuellen Tendenzen nachhaltig ausrichten. Hier sind wir auf gutem Weg und freuen uns, zusammen mit unseren überaus motivierten Mitarbeitenden den weiteren Weg 

zusammen zu gehen. Unser Dank gilt in erster Linie unseren Mitarbeitenden, welche uns jeden Tag motiviert unterstützen, uns das Vertrauen schenken und diesen Change positiv mitgestalten.

Anpassungsfähigkeit ist aber auch gefragt, da sich die aktuelle Marktsituation aufgrund ökonomischer und politischer Einflüsse verändert. Im Artikel über das Treffen unseres internationalen Netzwerks EUBRONET in Madrid ist zu lesen, dass sich auch andere Länder ähnlichen Themen stellen müssen. Zudem schreitet die Digitalisierung mit hohem Tempo weiter voran und mit ihr auch die Gefahr Opfer von Cyber-Attacken zu werden. Auch diesem Thema widmen wir in dieser Ausgabe einen Artikel.

Die technologische Weiterentwicklung wird stark sichtbar, wenn man sich die Einsatzbereiche von Drohnen ansieht. Und dies bei weitem nicht nur im Bereich von kriegerischen Auseinandersetzungen. Das neue Drohnengesetz, welches seit dem 01.01.2023 Gültigkeit hat, ist für den professionellen aber auch den privaten Gebrauch von Drohnen von Wichtigkeit.

Im Artikel über Einkaufsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge widmen wir uns einem überaus wichtigen Thema zur zweiten Säule, welche für das Ersatz Einkommen im Alter eminent wichtig ist.

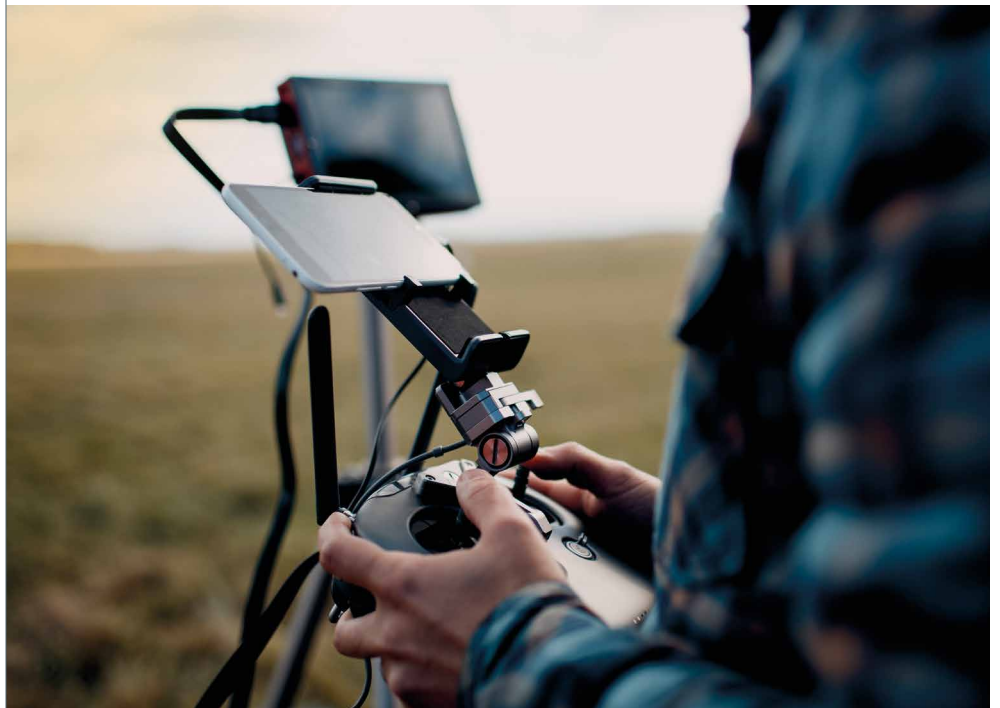
Abschliessend informieren wir Sie über personelle Veränderungen bei der ARTUS Unicon AG.

**Wir freuen uns, Ihnen diese Ausgabe zur Verfügung stellen zu können und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.**

*Die Geschäftsführung der ARTUS Unicon AG  
Dieter Schäublin / Ralph Nyffeler / Jens Frank*

## / GESETZLICHE ÄNDERUNGEN /

# WIE DAS DROHNEN-FLIEGEN KÜNFTIG REGULIERT IST



Am 24. November 2022 hat die Schweiz beschlossen, die Bestimmungen für unbemannte Luftfahrzeuge – wie Drohnen und Modellflugzeuge – von der EU zu übernehmen. Bereits seit dem 1. Januar 2023 gelten nun, insbesondere für Drohnen-Piloten, neue Bestimmungen. Auch eine Versicherungspflicht darf nicht außen vor sein. Wichtig ist, dass das neue Gesetz für den professionellen und den privaten Gebrauch Gültigkeit hat.

Welche wichtigen Punkte Sie schon vor Ihrem nächsten Drohnenflug beachten müssen:

### **REGISTRIERUNGS- UND SCHULUNGSPFLICHT**

Sämtliche Betreiber und Piloten von Drohnen über 250 Gramm müssen sich online auf der UAS Gate Plattform registrieren. Ausgenommen sind lediglich Betreiber und Piloten von Drohnen unter 250 Gramm, die weder mit einer Kamera, einem Mikrophon oder sonstigen Sensoren ausgestattet sind, die sich zur Erfassung von personenbezogenen Daten eignen.

Nach erfolgter Registrierung wird eine UAS-Betreibernummer vergeben – den ersten Teil dieser Nummer müssen Sie zwingend gut sichtbar auf der Drohne anbringen. Bei den letzten drei



Ziffern handelt es sich um die sogenannte „private Geheimzahl“, die sicherstellen soll, dass die UAS-Betreibernummer nicht unberechtigt verwendet wird.

Zudem müssen Piloten von Drohnen über 250 Gramm auf der Plattform des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) eine Online-Schulung samt Prüfung absolvieren. Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erhalten Sie ein Zertifikat, dass Sie während jedem Betrieb Ihrer Drohne mitführen müssen.

#### BEWILLIGUNGSPFLICHT

Ob Sie für die Verwendung der Drohne eine Bewilligung vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL benötigen, hängt in erster Linie von der Drohnenkategorie ab (Offene Kategorie/ Übergangskategorie, spezielle Kategorie, zulassungspflichtige Kategorie). Die Kategorie muss für jedes einzelne Fluggerät identifiziert werden. Zusätzlich werden die Drohnen in verschiedene Klassen eingeteilt.

Da die Kategorisierung und Klassifizierung der Drohnen sehr komplex aufgebaut sind, empfehlen wir Ihnen, sich mit den detaillier-

ten Erläuterungen auf der Internetseite des Bundesamts für Zivilluftfahrt BAZL auseinander zu setzen.

***Manche Drohnenflüge müssen bewilligt werden. Der „Drohnenguide“, der ebenfalls auf der Seite des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) publiziert ist, liefert Ihnen eine gute Übersicht.***

#### VERSICHERUNGSPFLICHT

Für sämtliche Drohnen mit einem Gewicht von 250 Gramm oder mehr müssen Piloten eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken abschliessen.

Aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen der Versicherer in dieser Thematik, empfehlen wir, sich bei Bedarf direkt mit Ihrem persönlichen Mandatsleiter / Kundenberater der ARTUS Unicon AG in Verbindung zu setzen. Zusammen eruieren wir den Handlungsbedarf für die bestehende Haftpflichtversicherung. ■



**/ NICOLE KISTLER /**

Mandatsleiterin



**/ SABRINA KOCK /**

Kundenberaterin



## / AKTIV AM NETZWERKEN FÜR SIE /



### UNSERE MITGLIEDSCHAFT IM INTERNATIONALEN NETZWERK EUBRONET

Das letzte Jahr verging wie im Flug, da waren sich die Mitglieder des Netzwerkes EUBRONET einig, als sie zum jährlichen Meeting am 20. und 21. April in Madrid zusammenkamen. Spannend für uns war vor allem die Frage: Was treibt unsere Partner im europäischen Ausland an? Welche neuen Erkenntnisse können wir für Sie, unsere Kunden, aus dem Meeting mit in die Schweiz bringen? Nun, sicher sind es ähnliche Themen, wie wir diese auch in der Schweiz kennen und die uns auch hier beschäftigen.

#### INTERNATIONALES AUS VERSICHERERSICHT

Als Broker interessiert es uns natürlich, wie sich die Versicherer aufstellen. Nur so können wir die Kundenberatung auf dem aktuellen Stand halten. Auf Versicherer-Seite sind Themen wie sich reduzierende Kapazitäten im Bereich der Sach- wie auch der Haftpflichtversicherung wichtig, aber auch tendenziell steigende Prämien, die eine überfällige, aber dennoch grundsätzliche Anpassung mit sich bringen. Versicherungsgesellschaften möchten darüber hinaus erhöhte Selbstbehalte in die Policen aufnehmen, was dazu führt, dass ein Teil des Risikos bei den Unternehmen verbleibt – aus

Makler und Risikomanager-Sicht sind das oft aber tragbare Risiken.

#### INTERNATIONALES AUS BROKERSICHT

Für uns Makler ist die sich weiter fortführende Konsolidierung im Brokermarkt ein allgegenwärtiges Thema. Nicht nur in der Schweiz, auch im Ausland, konsolidiert sich der Markt weiter und es entstehen weiter immer größere Brokerunternehmen. Auch einige unserer Mitglieder sind mittlerweile in Besitz von großen, multinational tätigen Brokerfirmen. Als Unternehmen der ARTUS GRUPPE ist die ARTUS Unicon AG nicht von Konsolidierungen betroffen. Wir sind bereits Teil einer großen Unternehmensfamilie, in der wir bestens aufgehoben sind, besser als in einem multinationalen Konzern. So können wir unseren Kunden den Service bieten, den Sie von uns gewohnt sind. Die Auswirkungen der vielen Zusammenschlüssen bemerken wir aber dennoch als Mitglied im Netzwerk EUBRONET. Es gibt mehr und mehr internationale Netzwerke, die für das grenzüberschreitende Geschäft genutzt werden können und oftmals stehen Broker vor der Frage, welches das Beste ist.

#### ...WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Wir als kleines Netzwerk müssen uns dieser Entwicklung stellen. Es kommen aber durchaus Fragen nach der Daseinsberechtigung eines kleinen Verbundes wie EUBRONET auf. Wie können wir uns weiterentwickeln, damit wir für unsere Mitgliedsfirmen - welche heute aus den genannten Gründen, oftmals mehreren Netzwerken angehören und somit die Auswahl haben - zur ersten Wahl werden? Das Vertrauen, das wir untereinander genießen, ist enorm groß. Dies schlägt sich auch auf die Qualität in der Betreuung der Kunden in den Ländern umgehend nieder. Dadurch, dass wir Mitglied in einem internationalen Netzwerk sind, können wir Ihnen auch im Ausland schnell, unkompliziert und zu guten Konditionen Versicherungen vermitteln, ohne dass sich Ihre Ansprechpersonen ändern. Gleichzeitig tauschen wir uns regelmäßig aus, und wissen, worauf es in anderen Ländern ankommt. Diese Erkenntnisse kommen letzten Endes Ihnen zugute. ■



#### / DIETER SCHÄUBLIN /

Geschäftsführer, COO  
Chairman EUBRONET  
[www.eubronet.com](http://www.eubronet.com)

Als Präsident von EUBRONET habe ich das Ziel, unser Netzwerk in einem volatilen und herausfordernden Umfeld weiterzuentwickeln und für die Zukunft auszurichten. Dazu habe ich bereits die Unterstützung unserer geschätzten Mitglieder zugesichert bekommen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kollegen aus dem Ausland und bin überzeugt, dass wir gemeinsam weiterhin tolle Arbeit im Dienste unserer Kunden sicherstellen können.



# CYBER-SICHERHEIT

## / MIT CYBER-SICHERHEIT DIE ZUKUNFT SICHERN /

TOP-THEMA  
**CYBER-  
SICHERHEIT**  
/  
ARTUS

Jedes fünfte Schweizer Unternehmen ist bereits Opfer einer Cybercrime-Attacke geworden. Experten schätzen die Dunkelziffer der Cyberopfer deutlich höher ein, da immer noch viele betroffene Unternehmen aus Angst vor Reputationsschäden den erfolgten Angriff nicht öffentlich machen.

Cyberfälle gelten bereits im zweiten Jahr in Folge neben Betriebsunterbrechungen als das grösste Geschäftsrisiko. Dieser Furcht zum Trotz investieren viele Unternehmen noch immer nicht genug in die IT-Sicherheit. Ohne eine IT-Sicherheitsinfrastruktur, welche die Netzwerke vor Hackerangriffen schützt, winken aber auch die Versicherer ab. ▶



### EIN UMFASSENDE SCHUTZ VOR CYBER-BEDROHUNGEN BESTEHT AUS DREI BAUSTEINEN /



#### 1/ Technische Maßnahmen:

- ▶ Virenschutz
- ▶ Firewall
- ▶ Segmentierung
- ▶ Data-Loss-Prevention
- ▶ Intrusion-Detection- / Intrusion-Prevention-System
- ▶ Penetrations-Tests
- ▶ Anomalieerkennung
- ▶ Web-Filter
- ▶ Sandboxing

#### 2/ Organisatorische & personelle Maßnahmen:

- ▶ Nutzungsrechte-Konzept
- ▶ Zugangskontrollen
- ▶ IT-Security Strategie
- ▶ Business Continuity Plan
- ▶ Benennung Verantwortliche
- ▶ Mitarbeitersensibilisierung und Schulung
- ▶ Krisenstabsübungen

#### 3/ Cyber-Versicherung:

- ▶ Soforthilfe (Incident Response Hotline)
  - ▶ Zugriff auf Expertennetzwerk
  - ▶ Krisenmanagement
  - ▶ Risikotransfer & Bilanzschutz durch Absicherung von
- Eigenschaden**
- Betriebsunterbrechung
  - Datenwiederherstellung
  - Benachrichtigung
  - IT-Forensik
  - Sicherheits- und PR-Berater
- Drittsschaden**
- Datenverlust
  - Datenschutzverstöße
  - Persönlichkeitsverletzung
  - Weitergabe von Viren
  - Dienst- und Lieferverträge

Eine Cyberversicherung ist kein Ersatz für den Aufbau einer IT-Sicherheit. Sie ist vielmehr eine wichtige und wertvolle Ergänzung zum Cyber-Risikomanagement und den getroffenen technischen und personellen Sicherheitsmassnahmen von Unternehmen. Gleichzeitig deckt die Cyberversicherung das Restrisiko, einen potenziell hohen Schaden abzudecken.

Für die Versicherer sind die Risiken im Zusammenhang mit Cyberkriminalität schwer bis kaum kalkulierbar. Es fehlt an Erfahrungswerten, Messreihen, Daten und anderen Parametern, mit denen das Risk Management der Versicherungsunternehmen gefüttert werden könnte. Wir hingegen verstehen uns auch als Risikomanager unserer Kunden, unsere Cyber-Experten kennen sich aus und wissen, wie Ihre Risiken passend bewertet werden müssen. Gleichzeitig unterstützen wir Sie dabei, Ihre IT-Security zu verbessern, zum Beispiel mit unserer E-Learning-Plattform, die Ihnen Mehrwerte für die Stärkung Ihres Risikomanagements sowie Ihrer Resilienz gegen Cybergefahren bietet.

**Top-Features unserer E-Learning Plattform:**

- ▶ Homepage-Security-Check
- ▶ Phishing-Test
- ▶ Awareness-Schulungen

Die Prämien im Bereich der Cyber-Versicherung sind im Markt deutlich gestiegen, aber auch die Anforderungen, die ein Unternehmen erfüllen muss, bevor eine Police ausgestellt werden kann. Der Faktor Mensch bleibt bei der Cybersicherheit aber entscheidend.

**Wir unterstützen Sie gerne im Rahmen des Risk Managements, Ihre unternehmens- und branchenspezifischen Cyber-Risiken zu evaluieren und die weiteren Schritte zur Verbesserung Ihrer Risikosituation zu planen. Sprechen Sie uns gerne an!**



**/ TOBIAS BÖHLEN /**

Kundenberater



**/ AUSBILDUNG /**

*HERZLICHE GRATULATION!*

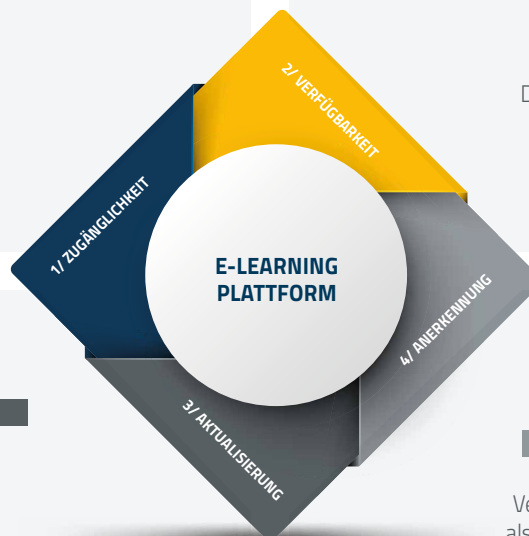
Wir freuen uns sehr, dass unser Auszubildender - Lukas Zutter - im Juni seine 3-jährige kaufmännische Lehre bei uns erfolgreich abgeschlossen hat. Nach seiner Ausbildung wird Lukas die Rekrutenschule bei den Panzergrenadiern in Thun besuchen. Ab November 2023 wird er uns bereits wieder zur Verfügung stehen und in der Fachabteilung Motorfahrzeug unsere Kunden unterstützen. Toll, dass wir Lukas Zutter auch nach seiner Lehre bei uns weiterbeschäftigen dürfen. So sieht bei uns der aktive Umgang mit dem Fachkräftemangel aus. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

**1/ ZUGÄNGLICH FÜR ALLE KUNDEN**

Individuelle Security Awareness Trainings sind unabhängig von der Auswahl des Versicherers für unsere Kunden verfügbar.

**2/ VERFÜGBAR FÜR ALLE MITARBEITENDEN**

Die Trainings für die Belegschaft sind individuell gestaltbar.



**3/ LAUFENDE AKTUALISIERUNG DER TRAININGS**

Derzeit stehen neun Trainingseinheiten zur Verfügung, die laufend an die Erfordernisse angepasst werden.

**4/ VON VERSICHERERN ANERKANNTE TRAININGS**

Versicherer, die Mitarbeiterschulungen als Obliegenheit für den Abschluss einer Cyber-Versicherung verlangen, erkennen die Trainings vollumfänglich an.



## / IM FOKUS /

# EINKAUF IN DIE BERUFLICHE VORSORGE

### WAS IST EIN EINKAUF?

Jeden Monat werden Ihnen vom Arbeitgeber Pensionskassenbeiträge vom Lohn abgezogen. Um Ihre Altersleistungen zu verbessern, können Sie auf freiwilliger Basis weitere Beiträge in die Pensionskasse einzahlen. Für sogenannte freiwillige Einkäufe wird eine Beitragslücke vorausgesetzt. Bei der Berechnung der maximal möglichen Einkaufssumme wird das vorhandene Altersguthaben dem maximal möglichen, reglementarischen Altersguthaben gegenübergestellt. Die Differenz entspricht dem Einkaufspotenzial.

Da in der Regel das Einkommen während des Erwerbslebens steigt, hat fast jeder Pensionskassenversicherte Beitragslücken. Im

umgekehrten Fall sinkt das Einkaufspotenzial. Zum Beispiel falls aufgrund einer Reduktion des Arbeitspensums weniger verdient wird. Beitragslücken können auch durch eine lange Ausbildungszeit, eine Kinderpause, einen längeren Auslandsaufenthalt oder eine Scheidung entstehen. Bei einem Stellenwechsel und folglich dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung (Vorsorgeplan – Definition Leistungen) entstehen ebenfalls oft Beitragslücken.

### WIE VIEL DARF ICH EINZAHLEN?

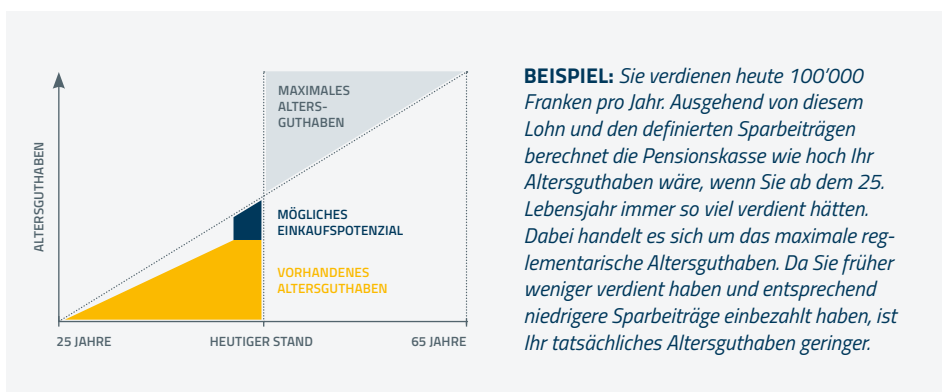
Die maximale Einkaufssumme ist meistens auf dem jährlichen Vorsorgeausweis ersichtlich, welcher aus Datenschutzgründen jeweils direkt den versicherten Personen zugestellt wird. Das Einkaufspotenzial wird aufgrund der

vorhandenen Angaben berechnet. Falls zuvor eine Selbständigkeit ausgeübt wurde oder ein Freizügigkeitsguthaben bei einer weiteren Freizügigkeitseinrichtung vorhanden ist, würde dies das Einkaufspotenzial schmälern. Ebenfalls müssten allfällige Vorbezüge für Wohneigentum vor einen Einkauf vollständig zurückbezahlt werden.

### ZEITGLEICHE ANSTELLUNG BEI MEHREREN ARBEITGEBERN - WIE ERFOLGT DIE KORREKTE BERECHNUNG?

Heutzutage gibt es viele Arbeitnehmer, welche zeitgleich bei mehreren Arbeitgebern tätig sind. Dabei ist es bedeutsam, dass die Berechnung der maximalen Einkaufssumme korrekt durchgeführt wird. Beim Antragsformular wird die Frage gestellt, ob weitere Freizügigkeitsguthaben vorhanden sind. Diese Frage bezieht sich ausschließlich auf die Freizügigkeitsleistungen, welche bei einer Freizügigkeitsstiftung (Freizügigkeitspolice) oder Bank (Freizügigkeitskonten) platziert sind. Allfällige Freizügigkeitsguthaben, welche sich bei einer Pensionskasse befinden, auf welcher weiter aktiv gespart wird, müssen nicht angegeben werden. Davon ausgenommen ist ein allfälliger Überschuss. Falls das vorhandene Altersguthaben höher ist als das maximal reglementarische Altersguthaben, wird von einem Überschuss gesprochen. Der erwähnte Überschuss muss auf dem Einkaufsantrag der zweiten Vorsorgeeinrichtung angegeben werden. Eine diesjährige Erfahrung bei einem unserer geschätzten Kunden zeigt deutlich, dass längst nicht alle Pensionskassen die Berechnungen korrekt durchführen, was sich dann direkt auf Sie, als versicherte Person, auswirkt. Sprechen Sie in Ihrem Netzwerk darüber. ■

**Gerne stellen wir Ihnen unsere Erfahrung und unser Know-How zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.**



/ FRANCO MURONI /

Leiter BVG

## / PERSONELLE VERÄNDERUNGEN / ARTUS UNICON AG



### / RENATE MEIER / PENSIONIERUNG

Per **01.05.2023** hat Frau Renate Meier, nach verdankenswerter Verlängerung des Arbeitsvertrages über das ordentlichen Pensionierungsdatum hinaus, ihren Ruhestand angetreten. Insgesamt über 18 Jahre war Renate Meier bei der ehemaligen IC Unicon AG und neu der

ARTUS Unicon AG beschäftigt und hat die Lohn- und Finanzbuchhaltung professionell geführt. Dafür bedanken wir uns bei Renate Meier ganz herzlich und wünschen ihr für ihren wohlverdienten Ruhestand nur das Beste, vor allem viel Zeit für Neues und beste Gesundheit.

### / YANNICK FREIERMUTH / NEUEINTRITT

Seit **01. April 2023** verstärkt Herr Yannick Freiermuth das Vertriebs-Team der ARTUS Unicon AG. Mit Yannick Freiermuth konnte ein fundierter Versicherungsfach-

mann mit langjähriger Vertriebs Erfahrung für die ARTUS Unicon AG gewonnen werden. Er wird in der Funktion eines Mandatsleiters das Vertriebsteam unterstützen.



### / VALENTINA JUNKER / NEUEINTRITT

Seit **01. Mai 2023** verstärkt Frau Valentina Junker das Team der ARTUS Unicon AG. Mit Valentina Junker begrüßen wir eine fundierte Versicherungsfachfrau mit

20-jähriger Versicherungserfahrung bei der ARTUS Unicon AG. Sie wird in der Funktion einer Kundenberaterin das Backoffice- und Vertriebsteam unterstützen.

### / ZEYNEP ATES / NEUEINTRITT

Seit **01. Mai 2023** verstärkt Frau Zeynep Ates das Team der beruflichen Vorsorge bei der ARTUS Unicon AG. Mit Zeynep Ates konnte eine BVG-Fachspezialistin mit langjähriger Erfahrung im Bereich der beruflichen

Vorsorge für die ARTUS Unicon AG gewonnen werden. Sie wird bei uns in der Funktion einer Fachspezialistin das BVG-Team in einem Teilpensum unterstützen.



### / JANNIK FRANK / NEUEINTRITT

Seit dem **01. Juli 2023** verstärkt Herr Jannik Frank das Team der ARTUS Unicon AG. Mit Jannik Frank haben wir einen fundierten Versicherungsfachmann mit mehrjähriger Versicherungserfahrung gewonnen. Er wird

bei der ARTUS Unicon AG die Funktion als Backoffice Mitarbeiter wahrnehmen. Wir heissen Herrn Frank herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg und Zufriedenheit in seiner neuen Funktion.

### / GERDA SAAM / AUSTRITT

Per **31. März 2023** hat Frau Gerda Saam die ARTUS Unicon AG auf eigenen Wunsch verlassen. Wir bedanken uns bei Ihr für die geleisteten Dienste der

letzten zwei Jahre und wünschen Gerda Saam auf ihrem weiteren Lebensweg, beruflich als auch privat, nur das Beste.



### / LEART BALAZHI / AUSTRITT

Per **31. Mai 2023** hat Herr Leart Balazhi die ARTUS Unicon AG auf eigenen Wunsch verlassen. Wir bedanken uns bei Ihm für die geleisteten Dienste der letzten

vier Jahre und wünschen Leart Balazhi auf seinem weiteren Lebensweg, beruflich als auch privat, nur das Beste.

#### KUNDENZEITSCHRIFT DER ARTUS UNICON AG

**Herausgeber:** ARTUS Unicon AG / Kägenstrasse 17, CH-4153 Reinach, Baselland, Fon +41 (0)61 716 90-90, unicon@artus-gruppe.com, www.unicon.ch

**Redaktion:** Maren Pommerening • ARTUS AG • Marketing & Kommunikation